



**Protokoll der Vollversammlung
der Studentischen Beschäftigten
an der Humboldt-Universität zu Berlin
am 27.06.2019**



Tagesordnung

1. PRstudB
2. TVL für Studis
3. Wahlen
4. Outsourcing
5. Arbeitszeit
6. Fridays4Future

Postanschrift:

Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6
10099 Berlin
Telefon: +49 (30)2093-46670 /
46673
Fax: +49 (30) 2093-46671
PrstudB@hu-berlin.de
<https://hu.berlin/prstudb>

Sitz:

Ziegelstraße 13c
Räume 511-514
10117 Berlin

Bürozeiten:

Montag bis Freitag 09:00 bis 13:00
Uhr

Sprechzeit:

n.V.

1. PRstudB

Insgesamt gibt es nur 7 studentische Personalräte - und 7 davon in Berlin.

In der Wirtschaft heißen Personalräte Betriebsrat.

Bei uns gibt es dabei zwei - einen pro Tarifvertrag: für den TV-L (Tarifvertrag der Länder) ist es der PR HSB und für den TVStud der PRstudB.

Tätigkeiten des PRstudB:

- Beratung (derzeit bieten wir leider keine regulären Sprechzeiten, sind jedoch gern auf Anfrage für euch da!)
- Wir sind formal von der Ausschreibung bis zur finalen Einstellung beteiligt.

Bei **Ausschreibungen** achten wir darauf, dass diese fair sind, möglichst viele Menschen erreichen, welche sich dann darauf bewerben können.

Bei der **Bewerbung** erfahren wir, welche Personen eingeladen wurden und wer warum eingestellt werden soll. Sollten uns beim Bewerbungsgespräch oder der Einstellung Fehler auffallen, haken wir nach.

- Nach dem Personalvertretungsgesetz sind wir verpflichtet, den Tarifvertrag durchzusetzen.
- Bei Diskriminierung und Mobbing sind wir meist die erste (wenn auch nicht einzige) Anlaufstelle. Im Zuge der Beratung versuchen wir, euch weiterzuhelfen und gegebenenfalls an entsprechende Stellen zu verweisen.
- Wir machen Hochschulpolitik. Wir können uns in Gremien setzen. Wir reden einmal im Monat mit dem Präsidium. Wir vernetzen uns in Kommissionen mit anderen Personalräten.
 - Das alles tun wir, um uns auszutauschen und auf einem aktuellen Stand zu sein und, sofern möglich, gegen Unrechtmäßigkeiten vorzugehen.

PRstudB 2019

MEHR Rechtskonformität (TV Stud III / § 121 BerlHG): Mehr wissenschaftliche, qualifizierende stud. Hilfstätigkeiten; Umwandlungen in den TV-L

MEHR Zuschläge § 7 TVstud III; für besonders anspruchsvolle Tätigkeiten und nicht besetzbare Stellen

MEHR Urlaub; 30 Tage / 5-Tage-Woche

MEHR aussagekräftige Ausschreibungen

MEHR faire Bewerbungsprozesse

MEHR Rücksicht auf allgemeine (soziale) Kriterien bei Bewerbung und Einstellung

MEHR Vertragslaufzeiten für 24+ Monate

Ab nächstem Monat (Juli) 12,50 - Yeah!

Perspektiven 2020

MEHR Schutz für Beschäftigte, speziell von benachteiligten Studierenden

MEHR Entfristungen: Entfristung nach 6 Jahren Befristung (nach WissZeitVG) ermöglichen

MEHR Datenschutz

MEHR Allgemeine Studienberatungen in den TV-L: weil eure Arbeit es wert ist!

MEHR Ressourcen für den PRstudB:

- OHNE genügend Ressourcen wird gute Arbeit, für euch, im PRstudB begrenzt und blockiert
- MEHR Feedback von EUCH, den Beschäftigten, als Grundlage für eine zielgerichtete Arbeit

KEINE Diskriminierung

KEINE Überstunden (Dienstvereinbarung (DV) zu Arbeitszeit)

- für alle Beschäftigten der HU ist schon eine Dienstvereinbarung vorhanden - nur für uns nicht. Unfair!

2. TV-L für Studis**a) Was bisher geschah****Gesetzesgrundlage**

Nach dem Gesetz (§121 BerlHG - lesenswert) sind nur Tutor_innen SHKs im eigentlichen Sinn.

Zusätzlich bedenkt das Gesetz noch Dienstkräfte, welche wissenschaftliche und künstlerische Zuarbeit leisten.

Nur in AUSNAHMEFÄLLEN dürfen Aufgaben übergangsweise von hauptberuflichem Personal übernommen werden (bspw. bei Krankheit/Urlaub).

Frage: *Sind Q-/Projektutorien darüber abgedeckt?*

Ja.

Frage: *Wie ist die Situation in anderen Bundesländern?*

Das Problem beginnt beim Tarifvertrag. Dieser deckt, in der Theorie, bundesweit alles ab. ABER über den TVStud, der allein in Berlin existiert, wurden einige Tätigkeiten ausgeklammert und dieser beruft sich dann auf das BerlHG.

Die Ausgliederung von studischer Beschäftigung, aus dem TV-L heraus, ist in anderen Bundesländern ebenso vorhanden. Dort ist jedoch kein TVstud vorhanden und somit liegen dort noch schlechtere Arbeitsbedingungen für die studentisch Beschäftigten vor.

Entscheidungen

- 2017: Urteil gegen die Universität Jena
- 2018: Urteile gegen Hochschulen in Berlin (HU, FU) und Regensburg
- 2018: Einigungsstelle folgt dem PRstudB-HU und **lehnt ZWEI Stellen ab**
- 2019: Urteile gegen Hochschulen in Berlin (HU, TU und FU).

Gespräche mit der Leitung Humboldt-Universität (HU)

- 2017: Abbruch der Gespräche
- 2017: Erprobungsklausel im Akademischen Senat (AS)
 - wurde mit mehrheitlicher Entscheidung des AS von der Tagesordnung entfernt
- 2018: „Wiederaufnahme“ von Gesprächen
- 2019: Gespräche im „Forum Gute Arbeit“ (ohne Beteiligung der Leitung der HU)

Aktuelle Entwicklungen

Senat Berlin hat 4 Millionen Euro für #TVLfürStudis durchgesetzt.

ABER: Mal schauen, ob das Geld bei den Studis ankommt.

Praktik an der HU Berlin: Das Präsidium entscheidet. In der Personalabteilung und anderen, dem Präsidium wichtigen Bereichen, gibt es oft „schnell“ #TVLfürStudis. Für andere Bereiche nicht.

Praktik an der ASH: „Ehrenamtspauschale“ - welche faktisch eine Scheinselbstständigkeit ist, mit sehr wenig Geld.

b) Peggy Beßler (PR HSB)

- bietet Beratung zu Eingruppierung, Geltendmachung und allgemein zum TV-L an.
Weitere Infos: https://vertretungen.hu-berlin.de/de/personalrat/dateneuberuns_html

c) Jana Seppelt (ver.di)

- Viele Anwesende, die in NICHT-Wissenschaftlichen Bereichen beschäftigt sind.

Das Problem ist nicht das BerIHG, nicht der TV-L, noch der TVStud! - Das Problem ist die **Einstellungspraxis** der Universitäten!

Geschichtsstunde: Wie kommen wir überhaupt zu dieser Situation?

Alle Tätigkeiten, die im TV-L beschrieben sind, müssen auch danach bezahlt werden.

Besonderheit für Berlin: Es gibt ausgenommene Tätigkeiten. Die hier zugrundeliegende Annahme: Diese Tätigkeiten haben eine Qualifizierungsoption. Die Tutoriumsleitung qualifiziert mich im in meinem Studiengang. Daher ist es okay, dass ich weniger Lohn bekomme. Dies ist der Gedanke des TVStud von 1986.

FAKT ist: Verwaltungstätigkeiten fallen nicht darunter, da diese mich offensichtlich NICHT für mein Studium qualifizieren!

In den letzten 20 Jahren: Die Uni bekommt weniger Geld über den Berliner Senat (nach Politik 2002). Mehr und mehr Studierende werden in nicht-wissenschaftlichen Bereichen angestellt und wurden schon **immer** FALSCH nach TVStud bezahlt und nicht nach TV-L. Erst jetzt (2018/19) gibt es mehrere weitreichende und erfolgreiche Klagen.

Diese Entwicklung führt zu Problemen: normale (volle) TV-L-Stellen sind abgebaut worden. Insgesamt gibt es nun weniger TV-L- als TVStud-Stellen. TVStud ist mit bis zu 8€/h günstiger (Bsp.: IT-Stellen).

In den meisten Fällen ist es aber in Verwaltung / Bibliotheken / IT u.ä. die gleiche Arbeit, die von studentischen Beschäftigten und deren hauptamtlichen Kolleg_innen ausgeführt wird. Also sollte es möglich sein, diese auch entsprechend zu bezahlen.

Vizepräsident Haushalt, Personal und Technik (VPH – Ludwig Kronthaler) verneint das:

Angeblich gäbe es die Tätigkeiten nicht im TV-L.

(siehe Wortprotokoll des Wissenschaftsausschuss vom 06.05.2019:

<https://www.parlament-berlin.de/ados/18/WissForsch/protokoll/wf18-036-wp.pdf>

- auch allgemein sehr lesenswert!)

Ist aber Quatsch! Studierende können auch im TV-L beschäftigt werden!

Eine Bedrohung für Hauptbeschäftigte durch Studentische Mitarbeiter_innen ist laut Umfrage nicht gegeben.

Die Hauptmotivation, Studis nicht nach TV-L einzustellen, ist also eine rein finanzielle!

ABER: Nachdem der Senat nun 4 Millionen Euro bereitstellt, gibt es keinen finanziellen Grund mehr, die Stellen in den TV-L umzuwandeln und einzustellen.

Zusammengefasst haben HU und andere Hochschulen den Konflikt auf die SHKs und andere Beschäftigte versucht zu übertragen (und damit eine Gesetzesänderung des BerlHG zu erzwingen), sind dafür jedoch von Gewerkschaften, Personal und Politik gerügt worden.

Was macht die HU nun?

Etwa 400 Stellen von studentisch Beschäftigten sind ausgelaufen...

Eine Ausweitung des TV-L (die effektiv zu Lohndumping führen würde) wird gefordert, zusammen mit einer Gesetzesänderung des §121 BerlHG (die nicht das Entfristungsproblem löst, s.u.), Outsourcing wird erprobt (bisher in Bibliotheken).

Universität hat einen möglichen Personalentwicklungsprozess blockiert, indem sie den PRs gegenüber keine Zahlen offengelegt hat.

Das ist keine gute Arbeit!

Laut Koalitionsvertrag sollte kein Outsourcing stattfinden.

Der Personalrat hat hier korrekt gehandelt, indem er sich an die Rechtslage, in dem Fall also Einhaltung von BerlHG und TVStud/TV-L, hält.

Frage aus dem Publikum:

Gibt es im TV-L für Studis einen Anspruch auf Freistellung für die Teilnahme an Prüfungen während der Arbeitszeit (im TVStud III enthalten)?

Prinzipiell nicht, es ist aber eine Frage des Willens des Arbeitgebers. Im TV-L sind Vereinbarungen diesbezüglich zu treffen. (Im Falle der HU wird das mit der Gleichbezahlung gleicher Arbeit unabhängig vom Abschluss bereits praktiziert. Außerdem ist es auch im TVStud eine Frage des Willens der Arbeitgebers, zumindest in der Praxis.)

Sonderbefristungsrecht (nach Wissenschaftszeitvertragsgesetz, kurz WissZeitVG)

Es darf nur im Wissenschaftsbereich angewendet werden, denn: „Befristungen tun der Forschung und Lehre gut. Haha ...“

Dies darf aber nur auf ECHTE SHKs mit wissenschaftlicher Tätigkeit angewendet werden. Das heißt auf diejenigen, die eine Tätigkeit ausüben, die zu ihrer Studien-Qualifizierung beiträgt.

Nicht-wissenschaftliche Tätigkeiten nach TV-L fallen nicht unter die Sonderbefristung!

Welche rechtlichen Folgen hat das?

→ Entfristung

Mehr als 2 Jahre in nicht-wissenschaftlichem Bereich beschäftigt

→ Glückwunsch: **Unbefristete Stelle!**

Die Klagen sind sehr einfach. Geht am besten zur Gewerkschaft (oder falls ein eigener Rechtsschutz vorhanden ist) → Anwalt ansprechen und Entfristungsklage einreichen!

Zur Eingruppierung nach TV-L im Fall von #TVLfürStudis:

Grundlage jeder Arbeitsplatzbewertung sind die Tätigkeiten. Dann wird geschaut, in welche Entgeltgruppe **nach Richtlinien des TVL** eingruppiert wird. Diese Eingruppierung gilt **unabhängig von der im Arbeitsvertrag vereinbarten Entgeltgruppe!**

Dieser hat nur "deklaratorische Wirkung". Entscheidend ist, was du arbeitest und welche Tätigkeiten du konkret ausübst.

Wenn Aufgaben übertragen wurden, dann wird angenommen, dass diese auch übernommen werden KÖNNEN, das heißt es muss auch eine entsprechende Vergütungsvorgesehen werden. Falls du also bei deiner SHK-Stelle Tätigkeiten aus dem TV-L übernimmst, hast du auch Anspruch auf eine rechtskonforme Bezahlung nach TV-L.

Fun Fact: In Bibliotheken sind die Tätigkeiten, aufgrund der zu bedienenden Systeme, weitaus hochwertiger als E3.

Falls du Fragen zur Eingruppierung hast, kannst du dich an den PR HSB wenden!

Was ist mit Misch Tätigkeiten, beispielsweise 25% der Aufgaben im Bereich Lehre, 75% in der IT? In dem Fall ist die **überwiegende** Tätigkeit wichtig und eine Bezahlung nach TV-L rechtskonform.

Zum nachlesen (sehr informativ):

Anhörungsprotokoll des Wissenschaftsausschuss vom 06.05.2019

[https://www.parlament-](https://www.parlament-berlin.de/C1257B55002AD428/CurrentBaseLink/W29ASL7D644DEVSE?Open&Wahlperiode=18&Vorgang=0062&Ausschuss=Ausschuss%20f%C3%BCr%20Wissenschaft%20und%20Forschung)

[berlin.de/C1257B55002AD428/CurrentBaseLink/W29ASL7D644DEVSE?Open&Wahlperiode=18&Vorgang=0062&Ausschuss=Ausschuss%20f%C3%BCr%20Wissenschaft%20und%20Forschung](https://www.parlament-berlin.de/C1257B55002AD428/CurrentBaseLink/W29ASL7D644DEVSE?Open&Wahlperiode=18&Vorgang=0062&Ausschuss=Ausschuss%20f%C3%BCr%20Wissenschaft%20und%20Forschung)

Wortprotokoll

<https://www.parlament-berlin.de/ados/18/WissForsch/protokoll/wf18-036-wp.pdf>

3. Wahlen

Wir freuen uns über Interessierte - sowohl Kandidat_innen als auch Wahlhelfer_innen.

Einfach eine kurze Mail an: prstudb@hu-berlin.de

4. Outsourcing

Frank Balihar & David Bowskill (GPR – Gesamtpersonalrat)

a)

Frank

Es gibt **keine Tradition/Geschichte des Outsourcing** an der HU. Nach der Wende: Ausgliederung der Mensa und Wohnheime an Studierendenwerk, da Strukturen grundlegend geändert wurden. Einige Servicebereiche wurden ebenfalls aufgrund der Struktur umgewandelt, nämlich in den Bereichen Gebäudereinigung, Wache/Pforte und Transport.

Solche Dinge wurden immer sozialverträglich begleitet – „Goldener Handschlag“ - hohe Abfindung.

Es gab einen einzelnen großen Angriff: Ausgliederungsversuch der technischen Abteilung 2007/8 unter Begriff des „Facility Management“. Dies ist jedoch am Veto der Universitäten gescheitert. Die Gründe waren hier jedoch weniger sozial.

Ansonsten kein historisches Outsourcing an der HU bekannt.

b)

David

Outsourcing gibt es nun testweise in der UB.

Hintergründe: SHK im TVStud dürfen nach dem Urteil des Landesarbeitsgerichts nicht mehr in den Bereichen arbeiten. Diese Stellen müssen von der Universität umgewandelt werden, denn **#TVLfürStudis**.

Die Universitätsleitung will jedoch das BerlHG ändern lassen und ließ die Stellen der Beschäftigten deshalb auslaufen. Dadurch wird billigend in Kauf genommen, dass viele Studierende ihre Erwerbsgrundlage verlieren.

Bisher gab es eine Probephase mit einer Test-Firma. Qualität und Quantität der Bücherrückstellung war mangelhaft und sorgt für zusätzliche Arbeit der verbliebenen Beschäftigten.

Trotz der vom Senat zur Verfügung gestellten 4 Millionen Euro, strebt die Leitung weiterhin Überlegungen an, die Tätigkeiten in der Bibliothek outzusourcen. Der Vertrag mit der Test-Firma läuft noch bis Ende Oktober.

Was können Personalräte tun?

Mitbestimmung / Mitwirkung bei Gestaltung des Arbeitsplatzes und der Arbeitsabläufe

Bald Wahlen - auch Studis können kandidieren!

GPR vertritt die gemeinsamen Interessen der Hauptberuflichen und Studentischen Beschäftigten. Der GPR wird für 4 Jahre gewählt. Die nächste Wahl steht im kommenden Jahr an - voraussichtlich im April 2020. Als studentisch Beschäftigte können wir alle kandidieren und wählen!

5. Arbeitszeit - Martina Regulin (GEW)

EuGH Urteil - Verpflichtende Feststellung der Arbeitszeit.

Es gibt viel Panik in der Medienrezeption – es wird nicht so heiß gegessen, wie es gekocht wird!

Es geht nicht um ein Zurückfahren flexibler Arbeitszeiten, Abschaffung von HomeOffice oder Ähnlichem.

ABER: Arbeitgeber müssen anfangen, sich dafür zu interessieren, was und vor allem wann gearbeitet wird.

Empfehlung: Schreibt eure Stunden auf!

Nicht nur im Büro, sondern auch, wenn ihr am Sonntag zu Hause eine Mail beantwortet. Das ist die Grundlage für alles: um eure Tätigkeiten nachzuweisen, schreibt die Arbeitszeit auf und dazu auch die Art der Arbeit/Aufgabe, also einer Tätigkeitsnotiz.

Diese Nachweise sind nur für euch gedacht. Dem Arbeitgeber sollten diese Informationen nicht zur Verfügung gestellt werden, um einem Missbrauch der Informationen vorzubeugen. Die Angabe der geleisteten Stunden ist gegenüber dem Arbeitgeber ausreichend.

6. Fridays4Future

Das Klima der Erde erwärmt sich. Dadurch wird unsere Erde in Zukunft nicht mehr bewohnbar sein. Diese Klimakrise ist schon lange bekannt, aber aufgrund wirtschaftlicher Interessen werden die abgestimmten Richtlinien und Werte nicht eingehalten.

Unsere Forderung: Umgestaltung zu Klimaneutralität und Offenlegung der Klimabilanz der Uni.

Etappenziel ist der 20. September (weltweiter Klimastreik).

Im kommenden Semester veranstalten wir eine Klimawoche.

Gewerkschaften sollen sich mehr rund um die Klimakrise bemühen, beispielsweise durch eine Zusammenarbeit mit Fridays4Future.

7. Offenes

-